

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 1/2 (ohne Postgeld), bei Zustellung unter Kreuzband A. 2/40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 20 Pf für die dreifachpaltene Zeilengröße oder deren Raum berechnet

Was heißt Sozialisierung?

Von Dr. Oscar Stille.

Es ist zweckmäßig, diese Frage zunächst negativ und dann positiv zu beantworten.

Sozialisierung heißt nicht: Verstaatlichung. Ueberführung bestimmter Wirtschaftssubjekte in die Hände des Staates oder der Kommunen ist keine Sozialisierung oder Vergejellschaftung. Das hat es immer gegeben, und niemandem ist es eingefallen, von Vergejellschaftung zu sprechen, weil zum Beispiel im preussischen Staat die Eisenbahnen, große Waldflächen, eine Anzahl landwirtschaftlicher Güter, Bergwerke und andere Unternehmungen sich im Besitze und Betriebe des Staates befinden. Niemand, der begrifflich geschult ist und die sozialistische Theorie kennt, wird eine solche Vollführung des Wortes kritisieren, die Verstaatlichung dieser Betriebe als Vergejellschaftung zu denuncieren. Und doch geschieht dies in der Presse fortwährend, selbst von solchen Persönlichkeiten, die schon durch ihre Stellung die Voraussetzung für die Garantie eines gewissen Einflusses in das Problem bieten müßten.

Ein klein wenig Nachdenken müßte genügen, um zu erkennen, daß zum Beispiel die im Staatsbesitz befindlichen preussisch-preussischen Eisenbahnen genau nach den gleichen Grundgesetzen bewirtschaftet werden wie Eisenbahnen, die sich im Besitze von Aktiengesellschaften befinden. Die Staatsbahnen sind oder waren bisher die mildeste Art für den Staat. Sie bildeten das Rückgrat der preussischen Finanzen. Wenn auch nicht verkantet werden darf, daß der Staatsbesitzbetriebe nicht lediglich und reißlos auf Gewinn eingestellt ist, sondern daneben auch noch wirtschafliche Erwägungen in Betracht kommen, so treten diese doch dezent in den Hintergrund, daß es nicht berechtigt sein kann, einen solchen Staatsbetrieb als wesenstrenge Sache von der kapitalistischen Betriebsweise herauszuheben und unter einen besonderen Namen zu bringen. Daher ist der verstaatlichte Betrieb der Eisenbahnen noch lange kein sozialisierter. Obgleich verstaatlicht, müßte er erst sozialisiert werden, wenn den Forderungen des Sozialismus Rechnung getragen werden sollte. In dem Begriffe der Vergejellschaftung steckt eben noch etwas mehr als bloße Ueberführung von Produktions- oder Transportmitteln in die Hände des Staates und Erzielung von Einnahmen durch den Staat, die bisher Privaten zugute kamen. Daher ist zunächst Vergejellschaftung nicht = Verstaatlichung.

Es ist aber auch zweitens nicht richtig, Vergejellschaftung zu identifizieren mit Uebernahme der einzelnen wirtschaftlichen Betriebe durch die darin beschäftigten Arbeiter. Auch dieser Irrtum ist weit verbreitet. Man glaubt, daß Sozialisierung bereits dann vorliegt, wenn der Betrieb nicht mehr durch den Unternehmer, sondern durch die Arbeiter und Angestellten geleitet werde oder das Betriebsvermögen in ihre Hände übergegangen sei. Aber eine bloße Uebergabe der Bestandteile eines Unternehmens an die Arbeiter würde an sich noch keine Sozialisierung bedeuten. Vor kurzem erregte es nicht geringes Aufsehen, als der Leiter einer großen Maschinenfabrik in Wrobenz, der Geheimnisammertzenant Benkt, das gesamte Unternehmen seinen Arbeitern für eigene Rechnung zur Weiterführung überlassen wollte, was die Arbeiter aber ablehnten. Die Frankfurter Zeitung brachte die Tatsache unter der Überschrift: „Unterlassener Sozialisierungsversuch“. In Wirklichkeit handelt es sich hier um gar keine Sozialisierung oder einen diebezüglichen Versuch, sondern um eine Produktionslogation, bei deren Verwirklichung die Arbeiter die Herren des Establishments geworden wären. Durch solche und andere Betriebsübernahmen würde sich weder der kapitalistische Charakter der auf Gewinn eingestellten Betriebe noch die Lage der Arbeiter prinzipiell ändern. Ja, noch mehr: Die Uebernahme der einzelnen Betriebe würde im Widerspruch zum Wesen des Sozialismus stehen; denn dieser soll, wie wir noch sehen werden, eine Ausmerzung und Ausschließung unökonomisch arbeitender Betriebe in sich. Sie

würde aber auch den Arbeitern in ihrer Gesamtheit nicht zum Vorteil gereichen. Denn sie würde ein Moment starker ökonomischer Differenzierung als notwendige Konsequenz in sich bergen: die Arbeiter, die die verstaatlichten, technisch wenig leistungsfähigen und daher höchst rentierenden Fabriken übernehmen, würden gegenüber den technisch auf der Höhe befindlichen und gut rentierenden in Nachteil geraten. Die einen würden kleine und die anderen große Einnahmen erzielen. Wer die Geschichte der Arbeiterproduktionsgenossenschaften, zum Beispiel „Lanme“ und „Wida“ und anderer, kennt, weiß, welche Schwierigkeiten hier vorliegen. Die Sozialisierung aber erstrebt nicht die Vergrößerung der Unterchiede in der Lage der arbeitenden Klassen, sondern das Gegenteil, den sozialen und ökonomischen Ausgleich. Man ersieht schon aus diesen Zwecksetzungen, daß auch die Uebernahme von Betrieben durch die Arbeiter keineswegs als Sozialisierung angesehen werden kann.

Wenn aber wieder die Ueberführung der Wirtschaftsbetriebe in die Hände des Staates noch in das Eigentum der darin beschäftigten Arbeiter gleichbedeutend mit Sozialisierung ist, so wird es nun darauf ankommen, positiv zu erklären, was unter diesem viel gebrauchten Terminus technisch zu verstehen ist.

Wie das Wort sagt, ist Sozialisierung: Vergejellschaftung. Die ganze Gesellschaft soll Eigentümerin, Besitzerin und Nutznießerin dessen werden, was heute einzelnen oder mehr oder weniger großen Gesellschaften, wie Aktiengesellschaften usw., gehört. Die meisten Theoretiker des Sozialismus und auch die jetzige Regierung sehen auf dem Standpunkt, daß dieser Uebergang gegen Entschädigung geschehen soll. Keine Expropriation, sondern Abfindung.

Aber mit dieser Feststellung haben wir erst den Träger der Sozialisierung, die Gesellschaft, erkannt. Leider spielt die begriffliche Konfusion von Staat und Gesellschaft, die doch ganz verschiedene Gebilde mit verschiedenen Zwecken sind, in der öffentlichen Diskussion immer noch eine große Rolle. Die Vergejellschaftung aber charakterisiert sich durch folgendes: Planmäßige Zusammenfassung und Regelung der Produktion in hochkonzentrierten Betrieben sowie Anpassung der Erzeugung an den Bedarf, und zwar durch systematische Ueberleitung des Grundstoffes, der Energiequellen und der Schäfte des Bodens, der Verlechsmitel, der Rohstoffe, Arbeitsräume, Maschinen, Anlage- und Betriebskapitalien in das Eigentum der Gesellschaft, wobei alle am Produktionsprozeß Beteiligten die Eigenschaft von Funktionen der Gesellschaft mit bestimmtem Einfluß auf die Erzeugung erhalten. Es handelt sich also bei der Sozialisierung um die Etablierung eines ganz neuen Wirtschaftssystems, das zu dem bisherigen in völligem Gegensatz steht.

Ein solches Wirtschaftssystem läßt sich natürlich nicht mit einem Kühnen Sprung — von heute auf morgen — einführen. Lange Vorarbeiten sind nötig. Infolgedessen ist die Sozialisierung kein einmaliger Akt, sondern ein Prozeß, der die verschiedenen Phasen des Wirtschaftslebens nach und nach ergreift und sich ihrer bemächtigt. Manche Industriezweige eignen sich mehr, andere weniger für die Sozialisierung, wieder andere gar nicht. Besonders geeignet erscheinen alle Erwerbszweige mit großkapitalistischen Produktions- und Transportmitteln. Wo diese ein soziales Macht- und Herrschaftsverhältnis begründen, wo sie also mit andern Worten „Kapital“ sind, da erstreckt der Sozialismus die baldige Beseitigung des Privateigentums und die Uebernahme der gesamten Erzeugung in genossenschaftlichen Betrieb. Der Anfang wird jetzt gemacht mit dem Bergbau. Der erste vorbereitende Schritt zu seiner Sozialisierung besteht in der durch Verordnung der Reichsregierung vom 18. Januar erfolgten Ernennung von Reichsbevollmächtigten für die einzelnen Bergbauverwaltungen zur fortlaufenden Ueberwachung aller wirtschaftlichen Vorgänge auf dem Gebiete der Kohlenförderung, des Abfahrs

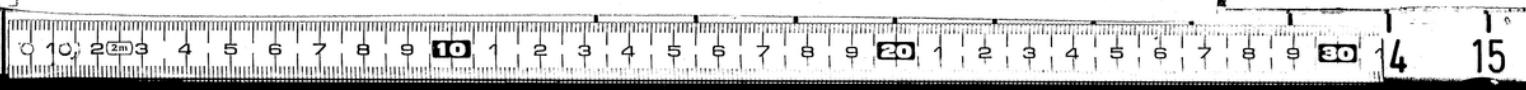
und der Verwertung der Kohlen sowie hinsichtlich der Preisbemessung. Gelingen sind die kleinen Betriebe keine geeigneten Objekte für die Sozialisierung. Aber dürfen zum Beispiel das Handwerkszeug des Schmieders und die Mühle des Müllers, auf der er selbst mahlt, Privatbesitz bleiben?

Sehen wir uns nun die sozialisierte, das heißt zum Zwecke des Wohles der ganzen Gesellschaft, des ganzen Volkes betriebene Produktion in dem oben gegebenen Sinne etwas näher an. Sie charakterisiert sich erstens durch die Ordnung und die planmäßige Ueberlegung, möglichst viel und gut zu produzieren. Bei jeder Sozialisierung, gleichviel welcher Art, spielt die Frage eine Hauptrolle: Wie kann die Produktion rationeller gestaltet werden? Erzeugungsstechnisch betrachtet, ist daher das Sozialisierungsproblem ein Produktivitätsproblem. Als solches wird es auch von den derzeitigen politischen Machthabern gemerkt. „Angesichts unserer heutigen Lage“, erklärte vor kurzem der bisherige preussische Finanzminister Simon zur Frage der Vergejellschaftung der Betriebe, „kann wir uns den Luxus der bisherigen verschwenderischen Arbeit nicht mehr leisten. Wir müssen nicht nur eine einheitlich organisierte Produktion einführen, sondern zugleich auch ein gut durchdachtes System, das bei kleinstem Aufwand die höchsten Erträge ergibt.“ Die bisherige Güterproduktion steht dazu im Gegensatz; sie ermannt der Organisation und der Regelung, soweit nicht etwa Kartelle und Syndikate Ordnung zu schaffen versuchen. Im Prinzip waren es lediglich die Preise, deren Steigen und Fallen anregend oder hemmend auf die Erzeugung einwirkte. Die Preise regulierten bisher Produktion, Verteilung und Konsum. Mit der Sozialisierung soll diese Milläre durch planmäßiges Eingreifen ersetzt werden. Die Produktion soll dem Bedarf angepaßt und alles unwirtschaftliche hinweggeräumt, das den bisherigen Zustand der freien Konkurrenz auszeichnet, beseitigt werden. Aber das kann nur geschehen dadurch, daß an Stelle des Neben- und Gegeneinander ein Füreinander, an Stelle der Planlosigkeit eine zentralistische Regelung tritt. Die Ergebnisse der Produktion werden dann nicht mehr den Charakter von Ware tragen, sondern den von Konsum- und Verbrauchsgütern. Das Detail dieses organisatorischen Aufbaues ist hier nicht näher zu untersuchen.

Vergejellschaftung bedeutet aber ferner, daß der Unternehmer im heutigen Sinne und der Kapitalist verschwinden. Es gibt nur noch arbeitende Genossen, wenn auch mit verschiedenen Funktionen, zum Beispiel Organisatoren, Techniker, kaufmännische Angestellte usw. Die Basis der Genossenschaft bildet nicht die Staatsverwaltung mit ihrer Bürokratie — was auch zu häufigen irtümlichen Schlussfolgerungen Anlaß gibt —, sondern die Selbstverwaltung, wie sie heute schon in jeder Genossenschaft besteht. Alle Arbeiter und Angestellten sind nicht mehr Arbeiter und Angestellte im heutigen Sinne, sondern haben als Mitbeteiligte am Produktionsprozeß die Eigenschaft von Funktionären der Gesellschaft mit bestimmtem Einfluß auf die Erzeugung. Sie bezeugen als Entgelt den größten Teil des Ertrages ihrer Arbeit. Ein anderer Teil freilich wird für die Zwecke der Akkumulation, für Erweiterungen, Verbesserungen und bessere Ausgestaltung der Betriebe verwendet werden müssen, ein dritter Teil endlich für die Gesamtdürfnisse der Gesellschaft.

Auf diese Stellung des Arbeiters im Betriebe kommt es an. Die bloße Uebergabe eines Unternehmens an die Arbeiterkassat ist, wie früher bemerkt, noch keine Sozialisierung.

Schließlich kann es aber in einer sozialisierten Wirtschaft nicht mehr wie bisher zwei Arten des Einkommens geben. Die Kapitalrente (Profit und Zins) ist verschwunden. Das arbeitslose Einkommen hat seinen Raum mehr. Die Unmöglichkeit der Verteilung des Lebensunterhaltes aus andern Quellen als denen der Arbeit bildet für alle



B. Wahlkreisinteilung.

Laut Mitteilung des Bezirksausschusses sind folgende Wahlkreise festgestellt worden:

- Bezirk Königsberg. 1. Wahlkr.: Königsberg. 2. Wahlkr.: Gumbinnen, Insterburg, Nemel, Zittich, ...

- Bezirk Köln. 1. Wahlkr.: Köln. 2. Wahlkr.: Düffelhof. 3. Wahlkr.: Grefeld. ...

- 4. Wahlkr.: Deggendorf, Dießen, Freising, Fürstenfeldbruck, ...

Zu den Verhandlungen für das Tiefbaugewerbe.

Zu der vorläufigen Vereinbarung über die Regelung der Löhne im Tiefbaugewerbe (s. "Grundstein" Nr. 8) ...

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Feststellungsergebnis vom 24. Februar. Unter diesem Bericht ist leider recht unvollständig ...

Table with columns: Bezirk, Anzahl der Vereine, Anzahl der Mitglieder, etc. Rows include Königsberg, Bromberg, Stettin, etc.

Berichte.

Bayreuth. Am 21. Februar haben wir unseren langjährigen Vorstehenden, Kollegen Konrad Gabel, zu Grabe getragen. ...



wieher seinen verantwortungsvollen Posten. Am 16. Februar...

Göln. Unser Verein hielt am 2. und am 16. Februar seine Generalversammlung ab...

Duisburg. In der letzten Mitgliederversammlung am 25. Februar...

von den Baustellen mit Hilfe des Schießprüfels. Nachdem der Streif offiziell abgedeckt...

Duisburg. Alfred Debus ist am 1. März infolge einer Operation gestorben...

Kettowitz. Am 2. März hielt unser Bezirksverein seine Vertreterversammlung ab...

Am 23. Februar bis 8. März haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gefandt...

Am 23. Februar bis 8. März haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gefandt...

Am 23. Februar bis 8. März haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gefandt...

Am 23. Februar bis 8. März haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gefandt...

Am 23. Februar bis 8. März haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gefandt...

Zentralfrankentasse.

Im Monat Februar sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Burgau...

G a m b u r g, den 1. März 1919.

W i l h. Z h e i s, erster Kassierer.

Esterbetafel.

Am 30. Februar wurde unser Mitglied Martin Wittmann (Maurer) im Alter von 26 1/2 Jahren durch elektrischen Strom getötet...

Am 20. Februar starb unser langjähriger Vorsteher, Kollege Konrad Gradel, an den Folgen einer Operation...

Am 8. Februar starb unser Mitglied Joseph Floreck (Holzler) im Alter von 45 Jahren an Lungenerkrankung...

Am 6. Februar starb unser Kollege Wilhelm Bothe aus Schadebrack, verursacht durch Abwurf vom Gerüst...

Am 14. Februar starb unser Mitglied Ernst Eisele (Maurer) aus Gollfeld im Alter von 66 Jahren an Magenleiden...

Am 1. März starb unser Kollege Paul Rettig (Maurer) im Alter von 37 Jahren an Alzhimie...

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Poplow). Verantwortlicher Redakteur: H. Cillinger. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hier & Co. in Hamburg.

